

nicht mehr gegeben ist. V. werden vor allem gefertigt, wenn schwere Einzelstraftaten untersucht werden, Spezialkommissionen und Untersuchungsgruppen im Einsatz sind sowie -> *Brennpunkte der Kriminalität* bearbeitet werden. Häufig finden als Datenträger für die V. auch Karteikarten, für welche synonym der Begriff Verdächtigenkartei gebraucht wird, Verwendung.

Die V. (oder auch Verdächtigenkartei) hat eine Ordnungsfunktion und ist keine Form der kriminalistischen Registrierung.

Verdächtiger → *Verdacht einer Straftat*

Verdachtsgründe -> *dringende Verdachtsgründe*

verdrehte Schlinge -> *Schlingenmuster*

Verdunklungsfahr: -> *Haftgrund*, der sich aus dem Vorliegen von Tatsachen ergibt, aus denen zu schließen ist, daß der Beschuldigte Spuren der Straftat vernichten oder Beweismaterial beiseite schaffen oder aber Zeugen oder Mitbeschuldigte zu einer falschen Aussage oder Zeugen dazu verleiten wird, sich ihrer Zeugenpflicht zu entziehen (§ 122 StPO). Wenn kein Anlaß zu Erwägungen über Verhaftung oder vorläufige Festnahme besteht, kann das Vorliegen von V. es rechtfertigen, Beschuldigte oder Angeklagte ohne Ladung zur Vernehmung vorzuführen (§ 48 StPO).

Verfahrenskonzeption: gedanklich oder schriftlich ausgearbeitete konzeptionelle Grundlinie zur Erreichung des Untersuchungsziels. In der V. werden, ausgehend von der politischen, juristischen, ökonomischen, sicherheitspolitischen und kriminali-

stischen Situation, insbesondere bei gesellschaftsgefährlichen Straftaten (z. B. gegen die staatliche Ordnung, die allgemeine Sicherheit oder die Volkswirtschaft), die strategische Zielstellung der Untersuchung und konzeptionelle Grundlinie zur Durchführung des -> *Ermittlungsverfahrens* bestimmt, die bei der Untersuchung durchgängig Berücksichtigung finden müssen.

Inhaltlich richtet sich die V. ferner auf die Festlegung der zweckmäßigsten Art und Weise (des Weges) des Vorgehens, der Mittel und Methoden sowie der koordinierten und rationalen Untersuchungsführung. Die Erarbeitung der V. schließt im gegebenen Falle die Abstimmung mit dem Staatsanwalt und notwendige Konsultationen mit anderen an der Untersuchung mitwirkenden Sicherheitsorganen und Institutionen ein. Die V. entsteht im geistig schöpferischen Erkenntnisprozeß der Planung der Untersuchung und bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Untersuchungsplans.

Verfälschung: widerrechtliche Veränderung eines echten Dokuments, z. B. durch Entfernen, Abändern oder Hinzufügen von Schriftzeichen, Stempel- oder Siegelab- bzw. -eindrücken und Auswechseln von Lichtbildern. -> *Rasuren*, -> *chemisches Entfernen*, -> *Hinzufügung*

Verfassung der DDR: Grundgesetz, das die politische und ökonomische Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten verankert, schützt und sichert sowie die weitere Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse auf dem Wege zum Kommunismus garantiert.

In der V. sind die Grundlagen der Arbeiter-und-Bauern-Macht, die Grundrechte und -pflichten der Bürger, die Aufgaben und der Aufbau